

„ARCHIV*al*ie des Monats“

Juni 2015

Gemeindevertreter- und Gemeindevorsteherwahlen in Welsleben am 17. November 1929



Im Runderlass des Minister des Innern vom 25. Juli 1929 (Min. Blatt S. 636) bestimmte das Preußische Staatsministerium, dass die Neuwahlen zu den Provinziallandtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen am Sonntag, den 17. November 1929 stattzufinden haben.

Die Gemeinde Welsleben gehörte Ende der 20iger Jahre des 20. Jahrhunderts dem Landkreis Wanzleben (01.07.1816-31.08.1952) an.

Es wurde ebenfalls angeordnet, dass die Bürgerlisten (Wählerlisten) vom 12. Oktober bis 25. Oktober 1929 öffentlich auszulegen sind. Der Gemeindevorstand teilte am „10.X.29“ mit:

*Die Bürgerliste, enthaltend die Namen der in der
Gemeinde Welsleben bei den Neuwahlen der Gemeinde - Ver-
tretung und des Kreistags und Provinzial - Landtags - wahl-
berechtigten Personen, liegt
vom 12. Oktober bis 25. Oktober 1929

Wochentags von 8 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr und Sonntags
von 9 - 11 Uhr im Gemeindebüro zu jedermanns Einsicht aus.
Jeder Wahlberechtigte, der die Bürgerliste für
unrichtig oder unvollständig hält, kann diese bis zum Ab-
laufe der Auslegungsfrist bei dem unterzeichneten Gemeinde-
vorstand schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben. Soweit
die Richtigkeit seiner Behauptungen nicht offenkundig ist,
hat er für sie Beweismittel beizubringen.
Welsleben, den 10. Oktober 1929
Der Gemeinde- Vorsteher:
Wunderling*

Auch sonntags war das Gemeindebüro besetzt!

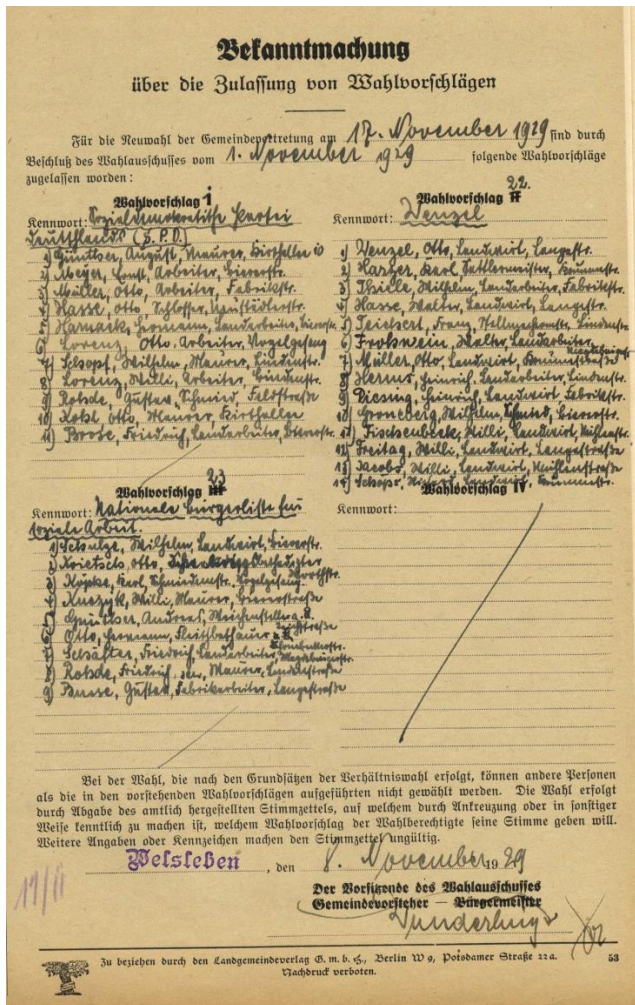
Kurz zuvor teilte die Gemeinde dem Kreis Ausschuss in Wanzleben mit, dass „1303 Wahlberechtigte vorhanden sind“. Die Gemeinde wurde in 2 Abstimmbezirke eingeteilt:

1. Bezirk: die Krumme Straße, Magdeburger Straße, Kirchallee, Neustädter Straße, Worthstraße, Schönebecker Straße, Schulstraße, Vogelgesang, Kirchstraße, Bäckerplatz, Bahnhofstraße und Kiesgrube.

2. Bezirk: die Bierer Straße, Feldstraße, Lange Straße, Lindenstraße, Mühlentor, Mühlenstraße, Turnplatz, Fabrikstraße, Stobenteich und Teichstraße.

Am 8. November 1929 machte der Vorsitzende des Wahlausschusses/Gemeindevorsteher Wunderling die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt:

- Wahlvorschlag 1: Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 1. Günther, August, Maurer, Kirchallee 10 ...
- Wahlvorschlag 22: Kennwort: Wenzel
 1. Wenzel Otto, Landwirt, Langestraße ...
- Wahlvorschlag 23: Kennwort: Nationale Bürgerliste für soziale Arbeit
 1. Schulze, Wilhelm, Landwirt, Bierer Str.



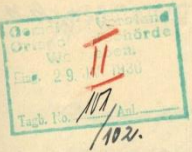
Gewählt wurden: vom Wahlvorschlag 1: die Listenr. 1-6; vom Wahlvorschlag 22, Listenr. 1-2 und vom Wahlvorschlag 23, Listenr. 1

Das Ergebnis der Wahl wurde am 18. November 1929 bekanntgegeben. Es wurden insgesamt 1086 gültige Stimmen abgegeben. Auf den Wahlvorschlag 1 entfielen 616 Stimmen – sie erhielten 6 Sitze; auf den Wahlvorschlag 22 entfielen 301 Stimmen – somit 2 Sitze; auf den Wahlvorschlag 23 entfielen 169 Stimmen – das entsprach einem Sitz in der Gemeindevertretung.

Der gewählte neue Gemeindevorsteher August Günther wurde am 27. Januar 1930 bestätigt. Die Wahlordnung sieht vor, dass man entweder Vorsteher oder Gemeindevertreter sein kann. Also stellte Herr Günther am Tag darauf sein Mandat als Gemeindevertreter zur Verfügung.

1872

Waldleben, den 29. Juli 1891.



Ich nehme hiermit an
 die Gemeindeverwaltung
 Waldleben § 84. des
 Gemeindeverordnungs-
 vom 3. Juli 1891. als Gemein-
 deverwaltung, die Gemeinde
 in Waldleben am 27.
 Gemeindefestlich werden
 ein, welche ich demnach
 Mandat als Gemeinde
 unterschreiben zur Verfügung

Gegrüßterseits.
 A. Günther

An
 dem Gemeindevorstand
 in Waldleben.

Niederschrift zur Mandatsniederlegung

Quelle: Kreisarchiv des Salzlandkreises/Standort Bernburg
 Bestand: Gemeinde Welsleben, Signatur: B.25.25
 Sabine Seifert, Tel. 03471 684-1160